

F 003 DGB-Bundesjugendausschuss

Beschluss des DGB-Bundeskongresses
Angenommen in geänderter Fassung

GUTE ARBEIT

Der DGB-Bundeskongress möge beschließen:

Gute Arbeit für alle

Der DGB fordert gute Arbeit für alle! Gute Arbeit heißt: faires Einkommen, berufliche Sicherheit, umfassender Schutz der Gesundheit und der individuellen Arbeitskraft, um gesund das Rentenalter zu erreichen, ein respektvoller und wertschätzender Umgang zwischen den Beschäftigten einschließlich der Vorgesetzten, umfassender und klarer Informationsfluss, ausgewogene Arbeitszeiten, gute soziale Absicherung und gute betriebliche Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus sind Mitbestimmungsmöglichkeiten im Betrieb, bei Betriebs- und Personalräten sowie JAVen essentiell für die Durchsetzung von guter Arbeit. Idealerweise können sowohl die Inhalte der Arbeit als auch die Arbeitszeiten von den Arbeitnehmer/-innen mitbestimmt werden.

Gute Arbeit ermöglicht ein ausgeglichenes Verhältnis von Arbeit und Leben und die Planung der eigenen Zukunft. Da in der heutigen Arbeitsgesellschaft kaum ein Lebensbereich so herausragend bedeutend für das Leben ist wie die Arbeit, fordert der DGB, dass eine kritische Debatte über den Stellenwert von Erwerbsarbeit insgesamt geführt wird.

Junge Menschen brauchen eine Perspektive

Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Junge Menschen sind besonders an den „Übergängen“ von Erwerbslosigkeit bedroht: zwischen Schule und Ausbildung, zwischen Ausbildung und Arbeit oder bei Arbeitsplatzwechseln:

- Es befinden sich fast eine halbe Million Jugendliche im Übergangssystem auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz.
- Rund 50 Prozent der Auszubildenden werden nicht übernommen.
- Und nicht einmal ein Drittel derjenigen jungen Menschen, die eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben, finden direkt im Anschluss eine unbefristete Vollzeitstelle.

Gleichzeitig klagen viele Unternehmen über Fachkräftemangel. Aber die Unternehmen tragen die Verantwortung für diese Entwicklung. Der DGB fordert die unbefristete Übernahme in ein – sofern gewünscht – Vollzeitbeschäftigungsverhältnis unter Berücksichtigung der absolvierten Ausbildung sowie des Wohnorts. Hier sind alle Mitgliedsgewerkschaften aufgefordert, entsprechende tarifvertragliche Regelungen abzuschließen. Der Gesetzgeber muss da, wo möglich, in die Pflicht genommen werden, Versäumnisse zu beheben.

Da junge Menschen häufig noch keinen Anspruch auf ALG I haben, droht im Fall von Erwerbslosigkeit direkt ALG II. Das beinhaltet ein enormes Erpressungspotential. Junge Menschen, die ALG II empfangen, werden in prekäre Jobs gedrängt. Und wenn sie diese Jobs nicht annehmen, werden ihnen schwere Sanktionen auferlegt. Damit wird Angst bei den Betroffenen geschürt und der Dumpingwettbewerb um Entlohnung und Arbeitsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt wird immer weiter verschärft.

Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass die Anforderungen an die Arbeitnehmer/-innen in Bezug auf ihr Können und ihr Fachwissen immer höher werden. Auch darum wird Qualifizierung immer wichtiger. Die Individualisierung von Problemen wird dieser Situation allerdings nicht gerecht und auch nicht das von der EU propagierte Konzept der „Beschäftigungsfähigkeit“, nach dem jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer für die eigene Qualifizierung persönlich Sorge zu tragen habe. Alle jungen Menschen brauchen die Garantie auf gute Bildung, Ausbildung und Weiterbildung und die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben.

Der Berufseinstieg wird immer schwieriger. Die erste Phase der Erwerbstätigkeit ist mittlerweile bei der Mehrheit der jungen Menschen durch verschiedene Brüche und Wechsel geprägt. Nach dem DGB-Index Gute Arbeit für junge Beschäftigte unter 30 Jahren arbeiten über 60 Prozent der jungen Menschen unter prekären Bedingungen: entweder zu Niedriglöhnen von unter 1.500 Euro brutto (20%) und/oder in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (befristete Beschäftigung: 26%; Zeitarbeit: 5%; Minijobs: 10%). Bestimmte Gruppen, insbesondere Migrantinnen und Migranten Hauptschulabsolventinnen und Hauptschulabsolventen haben auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt kaum eine Chance.

Die Zunahme von prekärer Beschäftigung ist kein Zufall, sondern folgt aus der Politik der letzten Jahre, die sich die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, den Abbau von Arbeitnehmerrechten und damit einer weiteren Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse als ein wichtiges Ziel gesetzt hat. Die Flexibilisierung führt dazu, dass es schwieriger bis unmöglich wird, das weitere Leben zu planen und ruft Ängste in Bezug auf das Alter und das gesamte Lebensgefühl der jungen Generation hervor.

Arbeit nicht um jeden Preis

Für ein gutes Leben brauchen wir gute Arbeitsbedingungen und fair entlohnte Arbeit. Im Widerspruch dazu arbeiten fast ein Drittel aller Arbeitnehmer/-innen trotz Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich. Viele werden sogar so schlecht bezahlt, dass sie trotz Erwerbsarbeit auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Damit refinanzieren wir als Beschäftigte durch unsere einbezahlten Steuern das eigene Entgelt, während die Gewinne privat angeeignet werden. Der DGB fordert darum für alle Arbeitnehmer/-innen sichere Beschäftigungsverhältnisse, die ein Entgelt garantieren, von dem man leben kann.

In einigen Branchen haben Gewerkschaften Tarifvereinbarungen abschließen lassen, die nur einen sehr niedrigen Lohn garantieren. Der DGB fordert darum die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sowie dessen jährliche Anpassung an die Inflation (Inflationsausgleich). Der DGB setzt sich für die Weiterführung und Weiterentwicklung der Kampagne für den Mindestlohn und die Aufnahme weiterer Branchen in den Entsendegesetz ein.

Der DGB fordert eine Existenzsichernde und faire Bezahlung für alle Arbeitnehmer/-innen und das Ende jeglicher Diskriminierung bei der Bezahlung, sei es aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, Gesundheitszustand, Religion oder sexueller Orientierung sowie die gleichen Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer/-innen in West- und Ostdeutschland.

Leiharbeiter/-innen müssen die gleiche Bezahlung erhalten wie die anderen Beschäftigten im Betrieb, es müssen betriebliche Höchstquoten an Leiharbeiter/-innen festgesetzt und ein Verbot von Synchronisationsverbot wieder eingeführt werden.

Der DGB fordert darüber hinaus allgemein eine deutliche Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen von Leiharbeiter/-innen. Die Arbeitsbedingungen müssen denen der ‚Festbeschäftigten‘ angeglichen werden (equal treatment), ebenso das Einkommen (equal pay). Konkret bedeutet dies:

- Eine konsequente Umsetzung der Quotenregelung für die Leiharbeitskräfte in Bezug auf die Gesamtbelegschaft.
- In der Leiharbeitsbranche müssen Mindestlöhne gelten, um Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung einen Riegel vorzuschieben. Um auch ausländische Leiharbeitsbetriebe an den Mindestlohn zu binden, muss die Branche ins Entsendegesetz aufgenommen werden.
- Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss gelten.
- Die maximale Verleihzeit an einen Betrieb muss wieder gesetzlich begrenzt werden.
- Das sogenannte Synchronisationsverbot muss wieder in das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgenommen werden. Danach muss ein Leiharbeitsunternehmen seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dauerhaft beschäftigen.
- Der oftmals nur auf dem Papier geltende Gleichstellungsgrundsatz für Leiharbeiter/-innen muss ohne Abschlüsse durchgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere, dass für Leiharbeiter/-innen die gleichen Tarife und Leistungen, zum Beispiel bei Betriebsrenten, Abfindungen oder Weiterbildung gelten, wie für die übrigen Arbeitnehmer/-innen des Unternehmens.
- Die Vermittlung von Arbeitslosen durch die Agenturen in Zeitarbeitsfirmen muss gesetzlich eingeschränkt werden.

Die zuständigen Gremien des DGB werden aufgefordert, sich für die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzusetzen, die gewährleistet, dass das Günstigkeitsprinzip auch in der Leiharbeitsbranche greift. Tarifverträge, die in dieser Branche abgeschlossen werden, dürfen für den/die Leiharbeiter/-innen nur besser sein, als das gesetzliche Regelungen vorsehen. Ziel muss sein „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Der DGB fordert die Abschaffung prekärer Beschäftigung, wie befristeter Verträge, Scheinselbständigkeit und Scheinpraktika. Außerdem fordert er ein Ende der „Versklavung“ ausländischer Arbeitnehmer/-innen, die ohne Papiere und damit ohne rechtliche Absicherung in Deutschland arbeiten. Papierlose sollten stattdessen einen rechtlich gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen, der sie aus der Illegalität holt und ihnen menschenwürdiges Leben und Arbeiten in Deutschland ermöglicht.

Der DGB fordert die Überarbeitung der EU-Entsenderichtlinie nach dem Prinzip gleicher Arbeits- und Lohnbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort.

Soziale Absicherung für alle

Prekär Beschäftigte, insbesondere Mini-Jobber/-innen, Niedriglohnpfänger/-innen und Teilzeitbeschäftigte sind häufig nur schlecht sozial abgesichert. Sie haben weniger Möglichkeiten, für das Alter vorzusorgen, betriebliche Rentenmodelle sind für sie meist nicht zugänglich. Phasen von Erwerbslosigkeit und geringere Verdienste erhöhen zusätzlich die Gefahr von Altersarmut. Frauen sind diesem Risiko besonders ausgesetzt.

Der DGB fordert sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für alle! Beschäftigung außerhalb der Sozialversicherungssysteme darf nicht weiter subventioniert und die Sozialkassen nicht weiter belastet werden. Wir wollen den Ausbau und die Entwicklung eines generationengerechten, umlagefinanzierten und staatlichen Sozialversicherungssystems, das alle mit einschließt.

Für eine ausgewogene Balance zwischen Arbeit und Leben

Die Möglichkeit zu arbeiten, ist in Deutschland ungleich verteilt. Auf der einen Seite gibt es Arbeitnehmer/-innen, die eine hohe Anzahl von (häufig unbezahlten) Überstunden ableisten und die unter hohem Leistungsdruck stehen. Auf der anderen stehen die Arbeitnehmer/-innen, die unfreiwillig Arbeitszeit- und Lohnkürzungen hinnehmen müssen und die Menschen, die gar keine Arbeitsstelle finden.

Die seit Jahrzehnten steigende Produktivität macht Arbeitszeitverkürzungen möglich. Deshalb fordert der DGB, Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich durchzusetzen, auch mit dem Ziel, reguläre Beschäftigung für mehr Menschen zu schaffen.

Der DGB plädiert darum für eine individuelle Gestaltung von Arbeit und Freizeit und eine Reduzierung der Wochen- und Lebensarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Gleichzeitig müssen Überstunden abgebaut werden, und es darf nicht zu unzumutbarer Arbeitsverdichtung kommen.

Gute Bildung ist essentiell!

Qualifizierung ist in einer wissensbasierten Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Qualifizierung bedeutet sowohl Fachwissen auf dem aktuellen Stand zu halten als auch den eigenen Horizont für andere Themen zu erweitern oder eine berufliche Weiterentwicklung oder Umorientierung zu ermöglichen.

Qualifizierungszeit ist Arbeitszeit und muss daher von den Unternehmen bezahlt werden. Der DGB fordert, dass alle Beschäftigten und Auszubildenden auf gesetzlicher Grundlage die Möglichkeit erhalten, Bildungsurlaub/-freistellung zu nehmen und dass ein bundesweites Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz eingeführt wird. Ziel des Gesetzes ist es, allen Beschäftigten jährlich mindestens eine Woche Bildungsurlaub zu ermöglichen. Für die Mitarbeit und Betätigungen in anerkannten Verbänden und Vereinen sollen die Jugendlichen jährlich bis zu zwei Wochen von der Arbeit befreit werden können.

Wichtig sind außerdem die Sicherstellung guter Qualität von Qualifizierungen sowie die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Außerdem muss die Gleichstellung von fachlicher und politischer Bildung sichergestellt werden. Bei der Qualifizierung müssen insbesondere Personen Berücksichtigung finden, die aktuell Weiterbildungsmaßnahmen nicht in Anspruch nehmen (können). Die Bildungsmaßnahmen müssen individuell auf deren Bedürfnisse zugeschnitten werden. Voraussetzung ist, dass Arbeitnehmer/-innen über ihre Rechte und Möglichkeiten in Bezug auf Qualifizierungsmöglichkeiten umfassend informiert werden.

Gute Arbeit weltweit

Der DGB fordert gute Arbeit nicht nur in Deutschland, sondern weltweit. „Gute Arbeit weltweit“ meint einen konkreten Gestaltungsauftrag, nämlich, sich dafür einzusetzen, dass sich die Arbeitsbedingungen weltweit am Individuum mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten orientieren.

Der DGB unterstützt das Konzept von „menschenwürdiger Arbeit (Decent Work)“ der ILO (International Labour Organisation), um die negativen Folgen der Globalisierung für Arbeitnehmer/-innen zu bekämpfen.

Um gute Arbeit durchzusetzen, ist es wichtig zusammenzuarbeiten:

- auf der betrieblichen Ebene: der betrieblichen Interessenvertretung, den JAVen, in den Betrieben und Verwaltungen,
- auf europäischer und internationaler Ebene, sowohl auf Konzern-Ebene, als auch auf der Ebene von europäischen und internationalen Branchengewerkschaftsbündeln und auch von EGB und IGB,
- im Bündnis mit NGOs, sozialen Bewegungen wie Erwerbsloseninitiativen etc.